



Kleingartenverein Oberer-See e.V.

Informationen über Vergabe von Kleingärten

Wahrscheinlich haben die durch die Corona-Krise bedingten Reisebeschränkungen und das herrliche Wetter, wohl auch dazu geführt, dass die Anfragen nach freien Gärten in den letzten Wochen sprunghaft zugenommen haben.

Wir empfehlen jedoch sorgfältig nachzudenken, bevor man die Entscheidung trifft, einen Kleingarten pachten zu wollen. Prägt sie doch das zukünftige Leben des Pächters, und dessen ganzer Familie entscheidend mit, denn dahinter stehen nämlich auch einige Verpflichtungen.

So ein Garten stellt mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, welche die notwendige Pflege beinhaltet eine große Anforderung an die zur Verfügung stehende Freizeit. Dazu sollte auch die Bereitschaft vorhanden sein, sich aktiv in die Gemeinschaft eines Vereins mit einzubringen. Hierzu gehören z.B. auch das Einhalten der Gartenordnung und der Regeln, die Teilnahme am sozialen Vereinsleben, wie an Versammlungen oder auch Vereinsfesten, und der Gemeinschaftsarbeit.

Zusätzlich bedeutet ein Garten auch einen finanziellen Aufwand, welcher im Vorfeld natürlich berücksichtigt werden muss. Vor der Vergabe einer Parzelle, muss diese nach Kündigung des Altpächters, zwingend durch einen Wertermittler des Kleingartenverbands begutachtet werden. Dieser ermittelt die Höhe der Ablösesumme für die Laube und den Aufwuchs nach vorgegebenen Richtlinien. Hinzu kommen dann laufende Kosten wie Pacht, Vereinsbeitrag, eventuell eine Versicherungsprämie, Pflanzen, sowie Verbrauchskosten für Strom und Wasser.

Zur Entscheidungshilfe sollte man sich deshalb als angehender Kleingärtner vorab einige Fragen stellen, mit der gesamten Familie durchgehen, und eingehend besprechen.

Freie Gärten haben wir in unserer Anlage aktuell keine, und die Warteliste mit Interessenten für einen Garten in unserem Verein war auch schon vor dem letzten Frühling sehr lang. Zwar zählt unsere Anlage mit 245 Parzellen zu den größeren im Stadtgebiet, jedoch werden die meisten Gärten bei uns überwiegend nur aus Altersgründen der Pächter gekündigt, und so kann die Wartezeit für einen neuen Interessenten oft mehrere Jahre betragen.

Eine Aufnahme auf diese Warteliste ist durch persönliche Vorsprache, während der Sprechstunde des Vorstands, jeden ersten- und dritten Mittwoch im Monat, im Büro beim Vereinsheim von 18 bis 19 Uhr möglich.

Für weitere Auskünfte über freie Gärten in Kleingartenanlagen aus dem Verband der Kleingärtner im Raum Karlsruhe, können Sie den zuständigen Ansprechpartner der einzelnen Vereine kontaktieren.

Diesen finden Sie entweder in den Schaukästen der Kleingartenanlagen, auf der Homepage der einzelnen Vereine oder unter <https://www.kleingarten-karlsruhe.de> (Rubrik Kleingartenbörse unter Kontakt Verein).